

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Simone Peter (B90/Grüne)

betr.: Saarländische Projekte im Bundesverkehrswegeplan 2015

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Länder aufgefordert bis Anfang 2013 die Anmeldungen für den BVWP 2015 zu übermitteln. Mit den Anmeldungen ist zwar noch keine Entscheidung über die Aufnahme der Projekte getroffen, aber es ist ein erster wichtiger Schritt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche verwaltungsinternen Schritte (mit Zeitplan) sind bis zur Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geplant?
2. In welcher Weise und wann soll das Landesparlament über die Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 einbezogen werden?
3. In welcher Weise und wann soll die Öffentlichkeit des Saarlandes im Vorfeld der Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 einbezogen werden?
4. Ist ein Kabinettsbeschluss des Saarlandes vor der Anmeldung der Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 geplant, und wenn ja, wann?
5. Nach welchen Bewertungskriterien sollen die Maßnahmen für die Bundesfernstraßen, für die Bundesschienenwege und für die Bundeswasserstraßen, die das Saarland anmelden möchte, geprüft werden?
6. Sollen noch nicht begonnene Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs von Bundesfernstraßen ungeprüft durch das Saarland wieder für den BVWP 2015 angemeldet werden, oder sollen sie einer erneuten Prüfung unterzogen werden?
7. Sollen noch nicht begonnene Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs mit Planungsrecht von Bundesfernstraßen ungeprüft wieder für den BVWP 2015 angemeldet werden, oder sollen sie einer erneuten Prüfung unterzogen werden?
8. Sollen noch nicht begonnene Maßnahmen des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht von Bundesfernstraßen ungeprüft wieder für den BVWP 2015 angemeldet werden, oder sollen sie einer erneuten Prüfung unterzogen werden?

9. Welche Maßnahmen (mit Listen) für die Bundesfernstraßen, für die Bundes-schiennenwege und für die Bundeswasserstraßen sollen geprüft werden?
10. Werden die Prüfungen für die Anmeldung von Bedarfsplanmaßnahmen für die Bundesfernstraßen allein durch für die Auftragsverwaltung des Bundes zustän-digen Straßenbauverwaltungen und das Landesministerium erfolgen, oder ist die Vergabe externer Gutachten oder Machbarkeitsstudien geplant? Wenn ja, wann sollen diese Gutachten vergeben werden und wann sollen die Ergebnisse vor-liegen?
11. Auf welcher methodischen Basis soll eine Abschätzung über das Kosten-Nutzen-Verhältnis erfolgen, vor dem Hintergrund, dass die Bewertungsmethodik des Bundes für den BVWP 2015 noch nicht vorliegt? Wie soll also sichergestellt wer-den, dass die Projektüberprüfung möglichst nah an den Kriterien erfolgt, die der Bund später anlegen wird?
12. Sollen sämtliche Maßnahmen für die Bundesfernstraßen, die ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von über 1 haben oder erwarten lassen, zur Überprüfung an das BMVBS gemeldet werden, oder soll eine Auswahl bereits vor der Anmeldung erfolgen, die dem Umstand Rechnung trägt, dass aufgrund begrenzter Mittel (Schuldenbremse, erhöhter Instandhaltungsbedarf) nicht alle Projekte im Zeitraum des nächsten BVWP-Zeitraum begonnen werden können?
13. Wenn nicht alle Bundesfernstraßenmaßnahmen mit einem Kosten-Nutzen-Verhält-nis von über 1 gemeldet werden sollen, nach welchen Kriterien sollen Projekte zur Überprüfung gemeldet oder nicht gemeldet werden?
14. Inwieweit wird der Mittelbedarf für die Instandhaltung von Bundesfernstraßen im Saarland ab 2015 für die Laufzeit des nächsten BVWP bis 2030 erhoben und an das BMVBS gemeldet werden?